



Sächsisches Landesamt  
für Umwelt, Landwirtschaft  
und Geologie

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Postfach 54 01 37; 01311 Dresden  
Pillnitzer Platz 3; 01326 Dresden

Stadt Chemnitz  
Amt 61

09106 Chemnitz

B	Stadt Chemnitz Stadtplanungsamt		ZdA
St	17. APR. 2009		U
R			Schr
Wv			D6 z.K.
61.0			Termin:
X	61 4	61 5	

Dresden, den 14.04.2009  
Tel.: (0351) 2612- 2101  
Fax: (0351) 2612- 2099  
Bearbeiter: Frau Drohm  
e-mail: angelika.drohm@smul.sachsen.de

Aktenzeichen: 21-3016.30/6/24  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 "Stadtteilzentrum - Süd" - Beteiligung zum Entwurf

Ihr Schreiben vom 19.03.09 Az.: ec

Stellungnahme des LfULG als Träger öffentlicher Belange (TöB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr o. g. Schreiben wird Ihnen nachfolgend die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischereiwesen / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung und Einschätzung erfolgt auf der Grundlage des Inhalts der eingereichten Antragsunterlagen vom 19.03.2009

### Prüfungsergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen der Planung keine Bedenken entgegen. Die aus geologischer Sicht gegebenen Hinweise sollten berücksichtigt werden.

Die Belange der Vorsorge vor Fluglärm, Belange der Anlagensicherheit /Störfallvorsorge sowie Belange des Fischereiwesens bzw. der Fisch- und Teichwirtschaft sind vom Vorhaben nicht berührt.

Telefon: (0351) 2612-0  
Besucheradresse:  
LfULG, Abteilung 2  
Grundsatzangelegenheiten  
Umwelt, Landwirtschaft,  
Ländliche Entwicklung  
August-Böckstiegel-Str. 1  
01326 Dresden

Telefax: (0351) 2612-2099  
E-mail: [abt2.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:abt2.lfulg@smul.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Gekennzeichnete Parkplätze Verkehrsverbindung  
Buslinie 83  
Haltestelle Pillnitzer Platz

Das zu überplanende Gebiet liegt nicht in einer radioaktiven Verdachtsfläche des Altlastenkatasters des Bundesamtes für Strahlenschutz. Dieses Kataster wurde basierend auf den Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und von aerogamma-spektrometrischen Messungen erstellt. Zum gegenwärtigen Kenntnisstand sind uns keine Anhaltspunkte über radioaktive Ablagerungen für dieses Plangebiet bekannt.

### Geologische Fachstellungnahme

#### 1 Grundlagen der Beurteilung

- [1] Anschreiben Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt vom 19.03.2009
- [2a] Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt: Bebauungsplan Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“, 2. Änderung. – Januar 2009
- [2b] Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“, Entwurf. – Fassung vom 08.01.2009
- [3] Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 29.11.2001 – Bekanntmachungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zu Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung von Bohrarbeiten vom 22.10.2001
- [4] Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 vom 18. Juli 2008: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Lagerstättengesetz vom 23. Mai 2008.
- [5] Sächsisches Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 15.06.1999 – Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen vom 20.05.1999 (SächsABG)
- [6] Archivunterlagen und Geodatenbank des LfULG

#### 2 Prüfergebnis

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen aus geologischer Sicht bei Beachtung nachfolgender Hinweise keine Bedenken gegen den vorliegenden Bebauungsplan.

#### 3 Hinweise

Die allgemeinen hydrogeologischen bzw. geologischen Verhältnisse lassen sich im Internet auf der Seite [www.geologie.sachsen.de](http://www.geologie.sachsen.de) (Link „Karten und GIS-Daten“ → Link „WMS-Dienste“ mit möglicher Auswahl der interaktiven Karten) einsehen.

Regionalgeologisch betrachtet befindet sich das Plangebiet innerhalb der Vorerzgebirgs-senke.

Entsprechend der geologischen Konzeptkarte Blatt Chemnitz stehen im Untergrund des Planungsbereiches Rotliegendesedimente der Leukersdorf-Formation an, die im wesentlichen aus Schluff- und Tonsteinen mit eingeschalteten Sandstein- und Konglomerathorizonten bestehen. Am westlichen Rand der Planungsfläche tritt Zeisigwald-Tuff des Rotliegenden (Leukersdorf-Formation) auf. Die Rotliegendesteine liegen oberflächennah in verwitterter bis zersetzter Form mit Lockergesteinseigenschaften vor. Bedeckt werden diese von pleistozänen Gehängelehmen. Oberflächlich können bereichsweise anthropogene Aufschüttungen erwartet werden, welche die natürliche geologische Schichtenfolge überlagern oder teilweise ersetzen.

Für die sich anschließenden Planungsphasen werden für Neubauvorhaben zur Beurteilung der Tragfähigkeit des Untergrundes sowie zur Erhöhung des Kenntnisstandes über den

geologischen Schichtenaufbau und die hydrogeologischen Verhältnisse Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 empfohlen.

Sollten im Plangebiet Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden, wird auf die Bohranzeige- und Bohrergebnismittelungspflicht gemäß Lagerstättengesetz [3, 4] hingewiesen. Darüber hinaus sind Ergebnisse von Untersuchungen mit geologischem Belang gemäß [5] dem LfULG, Abteilung 10 zur Übernahme in die landesweite Geodatenbank zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Seidel  
Referent

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Stadt Chemnitz  
Stadtplanungsamt  
09106 Chemnitz

Stadt Chemnitz Stadtplanungsamt		ZdA			
St	24. MAI 2017 Bzw	U			
R		Sehr			
Wv		DG z.K.			
61.0	Termin:	Reg.-Nr. 1740	z.K.		
61.1	61.2	61.3	61.4	61.5	61/10

**Ihr Ansprechpartner/-in**  
Angelika Drohm  
**Durchwahl**  
Telefon +49 351 2612-2101  
Telefax +49 351 2612-2099

angelika.drohm@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**  
61.11 ec

**Ihre Nachricht vom**  
21.04.2017

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-2511/6/24

Dresden, 23.05.2017

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 "Stadtteilzentrum Süd" Stadt Chemnitz - erneute Beteiligung zum Entwurf (Fassung vom 31.01.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Anschreiben Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt (Frau Eckardt) vom 21.04.2017 mit [2]
- [2] Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum Süd“, Entwurf, vom 31.01.2017
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Archivunterlagen und Geodatenbank der Abteilung Geologie
- [4] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz

**LfULG**

**Kompetenz**  
für den  
Ländlichen Raum

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Landesamt für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Geologie  
Abteilung 2  
August-Böckstiegel-Str. 1  
01326 Dresden

[www.sachsen.de/lfulg](http://www.sachsen.de/lfulg)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit der Buslinie 63  
Haltestelle Pillnitzer Platz

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente

[5] Richtlinie 2013/59/EURATOM des Rates, vom 05.12.2013

## 1 Prüfungsergebnis

Nach Prüfung der öffentlichen Belange bestehen aus geologischer Sicht keine Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/40 „Stadtteilzentrum – Süd“ in Chemnitz. Wir empfehlen in der weiteren Planung die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.

Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [4] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für diese Plangebiete vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher aus strahlenschutzfachlicher Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken. Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung empfehlen wir aber, die fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz zu beachten.

Die Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm und des Fischartenschutzes einschließlich Fisch- und Teichwirtschaft werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.

## 2 Hinweise natürliche Radioaktivität

Das Plangebiet liegt nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, für das uns keine Prognosewerte zu Radonkonzentrationen in der Bodenluft vorliegen. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften des Gebäudes hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können.

In Deutschland existieren bisher keine gesetzlichen Regelungen mit einem verbindlichen Grenzwert zu Radon in Gebäuden. Aus Gründen der Vorsorge werden dementsprechend Empfehlungen für Schutzmaßnahmen ausgesprochen. Die Richtlinie der EU [5] nennt als maximalen Referenzwert 300 Bq/m<sup>3</sup>, oberhalb dem Radonkonzentrationen in Innenräumen als unangemessen betrachtet werden.

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräume empfehlen wir, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. Bei geplanten Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden empfehlen wir, die Radonsituation durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen und ggf. Radonschutzmaßnahmen bei den Bauvorhaben vorzusehen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft  
Radonberatungsstelle

- Besucheradresse:  
Prof.-Dr.-Rajewsky-Str. 4

08301 Bad Schlema

- Öffnungszeiten:  
Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
- Telefon/ Fax: (03772) 2 42 14

E-Mail: [radonberatung@smul.sachsen.de](mailto:radonberatung@smul.sachsen.de),

Internet: [www.strahlenschutz.sachsen.de](http://www.strahlenschutz.sachsen.de).

### 3 Hinweise Geologie

Nach [3] stehen im Untergrund des Planungsbereiches Rotliegendgesteine der Leukersdorf-Formation in Form von Schluff- und Tonsteinen mit eingeschalteten Sandstein- und Konglomerathorizonten und Vulkanite des Zeisigwald-Tuffes an. Die Rotliegendgesteine liegen oberflächennah in verwitterter bis zersetzter Form mit Lockergesteinseigenschaften vor. Bedeckt werden diese von pleistozänen Gehängelehmen. Oberflächlich können bereichsweise anthropogene Aufschüttungen erwartet werden, welche die natürliche geologische Schichtenfolge überlagern oder teilweise ersetzen.

Die allgemeinen geologischen und hydrogeologischen Untergrundverhältnisse lassen sich auf den geologischen Themenkarten des LfULG im Internet unter der Internetadresse <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/7657.htm> einsehen.

Die Hinweise in [2]/Begründung zu notwendigen Baugrunduntersuchungen und zur Bohranzeige- und Bohrergebnismittelungspflicht gemäß §§ 4, 5 LagerstG werden durch uns befürwortet.

Für das Plangebiet liegen im Bohrarchiv [3] geologische Aufschlussdaten, teilweise mit Grundwasserinformationen vor. Diese können im Internet unter dem Link (Geologische Aufschlüsse in Sachsen) <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/geologie/16833.htm> lagemäßig recherchiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Drohms  
Sachbearbeiterin

Chemnitz, d. 10.06.2009

Stadtplanungsamt  
Annaberger-Str.89  
Herrn N. Hamann

B	Stadt Chemnitz Stadtplanungsamt			ZdA
St	15. JUNI 2009 <i>ton</i>			U
R				Schr
Wv				D6 z.K.
61.0				Termin:
61.1	61.2	61.4	61.5	

Sehr geehrter Herr Hamann,

nach meinem mündlichen Einspruch bei Ihnen, im April des Jahres , gegen den Bebaungsplan 94/40, reichen wir, Anlieger der Morgenleite, nachträglich den schriftlichen Widerspruch bei Ihnen ein.

Zu meinem Ärger ist dieser bei mir versehentlich liegen geblieben .

Nehmen Sie ihn, trotz Verspätung, bitte zur Kenntnis.

Vielleicht können Sie im Sinne der Anlieger doch noch etwas Positives erreichen.

Für eventuelle Rücksprache stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Eine Ortsbegehung durch Sie, wie in meiner Gegenwart bekundet, wäre sicher sehr hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Chemnitz den 13. 04. 2009

**Stadtplanungsamt  
Annaberger- Str. 89  
09120 Chemnitz  
Herrn N. Hamann**

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 94/40**

**Wir, die Unterzeichneten, geben zu bedenken, dass durch erneute Eingriffe in die geologische Struktur des Geländes sich massive Wassereinträge in unsere Grundstücke, wie in den Jahren 1967 u. 1994, wiederholen. Weiterhin ist bei einer Gebäudehöhe von bis zu 8 Etagen mit gravierend verschlechternden Lichtverhältnissen zu rechnen.**

**Unsere Befürchtungen begründen sich aus den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit,**

**Im Zuge des Baus der Sagorski - Str., 1978, wurden die vorher leicht ansteigenden Wiesen an unserer Grundstücksgrenze stark aufgeschüttet. u. angeböschet, später im oberen Bereich noch mit Schotter versiegelt. Dabei sind Wasseradern beschädigt worden so dass unsere Grundstücke, die unmittelbar angrenzen, z .T. überschwemmt wurden. Es ergossen sich bei starken Regenfällen regelrechte Sturzbäche über die Straße und in die Gärten. In den tiefer gelegenen Teilen gingen Obstbäume u. Sträucher durch die Staunässe ein.**

**Nach Eingaben an die zuständige Behörde unsererseits u. weiterer betroffener Anlieger fanden örtliche Begehungen des Tiefbauamtes, vertreten durch Herrn Koch, statt. 1978 wurde zu Lasten des Verursachers ein Entwässerungsschacht ausgehoben u. ober- sowie unterhalb Gullys angelegt.**

**Zusätzlich wurden, 1994, die Wassermassen durch eine gesonderte Gullyanlage von der großen, versiegelten Fläche, an der Ecke Stollberger Str./ Sagorski - Str. aufgefangen. Danach hat sich die Situation normalisiert.**

**Leider wurden in den letzten Jahren durch Baugehmigungen Abholzungen im großen Stiel vorgenommen, so dass der einzigartige Charakter der Morgenleite mit seiner noch Intakten Pflanzen u. Tierwelt stark gefährdet ist.**

**Da wir um unsere Wohn.- u.- Lebensqualität fürchten müssen, bitten wir den Planungsausschuss um nochmaliges Überdenken der Beschlüsse.**

Mit freundlichen Grüßen

Anbei 3Kopien





Woppe

# STADT CHEMNITZ

Der Oberbürgermeister

Tiefbauamt (66.3)  
Bernhardstr. 68  
09126 Chemnitz

Postanschrift: Stadtverwaltung Chemnitz · Postfach 847 · 09008 Chemnitz

Auskunft erteilt	Zimmer
	439
Telefon	5265 462

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

66.3


07.09.94

## Ableitung von Regenwasser in der Morgenleite

Sehr geehrter Herr

auf Grund von baulichen Veränderungen auf den Flurstücken 260/7 und 235/1 der Gemarkung Markersdorf wurde der Wasserfluß bei starken Regenfällen zu Ihrem Nachteil verändert. Sie beschwerten sich bei uns mehrere Male mündlich. Zur Abwendung einer weiteren Gefährdung ist es uns nur möglich, mit Ihrem Einverständnis eine Zwischenlösung bis zur endgültigen Bebauung gemäß beiliegenden Lageplan zu schaffen. Wir bitten um Bestätigung auf beiliegender Ablichtung durch Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Schulze

Anlage

Kopie

Stadtplanungsamt Chemnitz  
Zi. 644  
Str. der Nationen 2-4

09111 Chemnitz

#### Vorzeitiger Bebauungsplan Stadtteilzentrum Süd (Wladimir-Sagorski-Str.)

- Wir, die Bewohner der Morgenleite, legen schärfsten Protest gegen den geplanten Bau bzw. Betreibung einer Diskothek im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Morgenleite ein.

Diese kleine, über Jahrzehnte gewachsene, pflanzliche, tierische und menschliche Oase sollte nicht durch bauliche Eingriffe und damit verbundenen Lärm und Schmutz vernichtet werden.

Vielmehr sollte **ernsthaft darüber nachgedacht werden**, wie die auf ein Minimum reduzierte Natur in dieser Heckert-Betonwüste **vergrößert werden könnte**.

Seit den 70er Jahren sind wir mehr und mehr zubetoniert worden, unsere Wohnqualität ging dadurch um ein vielfaches zurück und von der von uns gewählten ländlichen Idylle blieb nichts übrig.

- Mit Vehemenz wehren wir uns gegen die geplante Durchgangsstraße von der Stollberger Straße durch die Morgenleite. Schon jetzt ist es für die Anlieger gefährlich, auf die Straße zu gelangen, da verkehrswidrig und mit überhöhter Geschwindigkeit fahrende Auto- und Motorradfahrer - z.B. der Bruno-Granz-Straße, die die Morgenleite, die eingeengt ist und nur für die Anlieger gebaut würde sowie eng mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist, als Abkürzung benutzen.

- Des weiteren wäre eine Bebauung des steilen Hanges an der W.-Sagorski-Str. Richtung Fußgängerunterführung für die Bewohner des Grundstückes Morgenleite 29 eine unerträgliche Zumutung, da sie schon einmal 1978 durch die Aufschüttung und Planierung des Hanges von freigelegten Wasseradern überschwemmt wurden. Zur Entwässerung mußten Gräben und Drainagen gelegt werden.

Leerstehende Wohn- und Geschäftshäuser sowie unrentable Boutiquen haben wir schon genug in dieser Stadt.

Dieser Hang würde sich hervorragend für eine immergrüne Baum- und Strauchbepflanzung eignen.

Infolge der sich über viele Jahre hingezogenen Wohngebietsbebauung (Straßen, Tunnel, Straßenbahn, Tankstelle, Hornbach) sind gerade die an den Randgebieten der Morgenleite Wohnenden im besonders hohen Maße durch Lärm und Schmutz belästigt worden.

Durch die Nähe von kleinen und großen Einkaufszentren sind die Bewohner gut und ausreichend versorgt.

Dringend ist für alle umliegenden Bewohner und Besucher ein **sauerstoffspendendes** Ruhe- und Erholungszentrum, ein Park mit Bänken, Wasserspielen usw. notwendig. **Nur so hätte man eine Chance, das Biotop "Morgenleite" mit seltenen Pflanzen und Tieren zu erhalten.**